

Abschnitt 1:

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktinformationen

Handelsname: Biohum Universaldünger

Produktcode: Biohum Universaldünger

Typ : Organisch-mineralischer NPK Dünger 3,9 – 3,4 – 3,2

HS-Code 31010000

Hersteller & Lieferant des Sicherheitsdatenblatt:

Prohmex Deutschland GmbH

Schäferkampstraße 64

D- 59439 Holzwickede

Telefon: +49 2301 9690100

E-Mail: info@prohmex.com

Internet: www.prohmex.com

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs bzw. des Gemischs: Düngemittel

1.2 Notrufzentrale:

Informationszentrale gegen Vergiftungen, Universitätsklinikum Bonn

Telefon: +49 228 192 40

Abschnitt 2:

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs

- **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008

Keine gefährlichen Stoffe bzw. Gemische

2.2 Kennzeichnungselemente laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährlichen Stoffe bzw. Gemische

2.3 Piktogramme

Keine Piktogramme

2.4 Gefahrenhinweise

Keine Gefahrenhinweise

2.5 Signalworte

Keine Signalworte

2.6 PBT und vPvB Beurteilung

PBT: findet keine Anwendung

vPvB: findet keine Anwendung

Abschnitt 3:

Erste-Hilfe-Maßnahmen

3.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

3.2 Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuft Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

3.3 Bei Berührung mit der Haut:

Im Falle des Kontaktes wird empfohlen, den betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen, ...) einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

3.4 Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

3.5 Durch Verschlucken/Einatmen:

Unverzüglich ärztliche Behandlung anfordern und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorlegen. Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Bei Bewusstseinsverlust bis zur Überwachung durch einen Arzt nichts oral verabreichen. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mitbetroffen wurden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten.

3.5 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

3.6 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5:

Abschnitt 4:

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

4.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

4.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

4.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandkasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

4.4 Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

Abschnitt 5:

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

5.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden

5.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung an Oberflächengewässern und Kanalisation vermeiden

5.3 Methoden und Material zur Aufnahme und Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen

Weiteres Verschütten verhindern

5.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung sind in Abschnitt 7

Hinweise zur Entsorgung sind in Abschnitt 12

Abschnitt 6:

Handhabung und Lagerung

6.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht mit Nahrungsmitteln oder Getränken in Kontakt bringen

Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände waschen

Hinweise zur Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, Zündquellen und heißen Gegenständen fernhalten

6.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Anforderung an die Lagerräume und Behälter: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Lagerbedingungen: kühl und trocken lagern

getrennt von Lebensmitteln und Getränken lagern

VfB Klasse: entfällt

6.3 Spezifische Endanwendungen: Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett und

Produktinformationen beachten

6.4 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A:-Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 5 °C

Höchsttemperatur: 30 °C

B:- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe

6.5 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

Abschnitt 7:

Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

7.1 zu überwachende Parameter: das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

7.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung keine

7.3 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit den Augen vermeiden

Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände waschen

Atemschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

Handschutz: aus hygienischen Gründen mit Handschuhen ausbringen

Abschnitt 8:

Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver, Textur wie Erde

Farbe: dunkelbraun bis schwarz

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: 7

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Abschnitt 9:

Stabilität und Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßem Umgang und Lagerung sind keine Reaktivität oder Zersetzung bekannt

Abschnitt 10:

Angaben zur Toxikologie

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind den Erfahrungen und den zugrunde liegenden Informationen nach keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

Abschnitt 11:

Angaben zur Ökologie

Dünger gemäß der Düngemittelverordnung

Abschnitt 12:

Angaben zur Entsorgung

Produkt: bestimmungsgemäß aufbrauchen

Verpackung: vollständig entleeren und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

Abschnitt 13:

Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut

Abschnitt 14:

Rechtsvorschriften

14.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften

für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien: Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

Kennzeichnung gemäß nationaler Vorgaben: nach Düngemittelverordnung

Wassergefährdungsklasse: Produkt ist nicht Wasser gefährdend

14.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich

Abschnitt 15:

Sonstige Angaben

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer heutigen Kenntnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in Diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkten bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben beschreiben das Produkt, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.